

- Kupfer-V erbindungen
- Küchenschellenkraut
- Lärchenschwamm
- Lebensbaumsitzen
- Lobeliakraut
- Meerzwiebel
- Methylalkohol
- Milchsäure, in 100 Gewichtsteilen nicht mehr als 80 Prozent Gesamtmilchsäure enthaltend
- Mohnfrüchte
- Mutterkorn
- Natrium
- Natronlauge, in 100 Gewichtsteilen mehr als 5 Gewichtsteile Natriumhydroxyd enthaltend
- Oxalsäure und deren Verbindungen
- Paraphenyldiamin, dessen Verbindungen und Zubereitungen
- Phenacetin
- Phenol und dessen Verbindungen
- Phosphorlösung, 0,5prozentige
- Phosphorsäure, in 100 Gewichtsteilen mehr als 50 Prozent Phosphorsäure enthaltend
- Phosphorwasserstoff entwickelnde Zubereitungen, soweit diese in 100 Gewichtsteilen höchstens 7 Gewichtsteile Phosphorwasserstoff entwickelnde Verbindungen enthalten, dauerhaft gefärbt sind und in festen, geschlossenen Behältnissen mit der Aufschrift „Gift“ und mit einer Belehrung gemäß § 18 Absatz 1 versehen zur Abgabe an das Publikum gelangen.
- Pikrinsäure und Verbindungen
- Podophyllin
- Pyrazolonverbindungen
- Pyridin und dessen Verbindungen
- Pyrogallol und dessen Verbindungen
- Quecksilber und dessen Zubereitungen in 100 Gewichtsteilen mehr als 10 Prozent Hg enthaltend
- Quecksilberchlorür (Kalomel)
- Rautenblätter**
- Salmiakgeist, in 100 Gewichtsteilen nicht mehr als 10 Prozent NHs enthaltend**
- Sarothammus-Droge**
- Salpetersäure, arsenfreie, in 100 Gewichtsteilen mehr als 15 Gewichtsteile wasserfreie Säure enthaltend**
- Salpetrige Säure und deren Verbindungen, auch Nitroverbindungen**
- Schöllkraut**
- Schwefelige Säure und deren Verbindungen**
- Schwefelkohlenstoff**
- Schwefelsäure, arsenfreie, in 100 Gewichtsteilen mehr als 15 Gewichtsteile Schwefelsäure enthaltend**
- Silbersalze, mit Ausnahme von Chlorsilber**
- Spartium-Droge**
- Stephanuskörper**
- Strontium-Verbindungen**
- Sulfosalicylsäure und deren Verbindungen**
- Tetrachlor-Kohlenstoff**
- Theobromin, dessen Verbindungen und Zubereitungen**
- Theophyllin, dessen Verbindungen und Zubereitungen**
- Toxicodendron-Droge**
- Trichlorisobutylalkohol**
- Tuberculine**
- Vitamine**
- Wasserstoffsperoxyd, in 100 Gewichtsteilen mehr als 30 Prozent H₂O₂ enthaltend**
- Wurmfarn**
- Zinksalze, mit Ausnahme mit Zinkkarbonat**
- Zinnsalze**

Zubereitungen der Gifte der Abteilung 1, die in 100 Gewichtsteilen nicht mehr als 0,1 Prozent

Zubereitungen der Gifte der Abteilung 2, die in 100 Gewiditsteilen nicht mehr als 10 Prozent der wirksamen Verbindung enthalten.

Anlage II

zum Gesetz über den Verkehr mit Giften (Giftgesetz) vom 1950

Die Bestimmungen des Gesetzes über den Verkehr mit Giften (Giftgesetz) vom.....1950 und die Folgen bei Zuwiderhandlungen sind mir bekannt.

Ich verpflichte mich, die Vorschriften des Giftgesetzes genau und gewissenhaft zu beachten.

In dem von mir geleiteten Betriebe werde ich für eine derartige betriebliche Ausrüstung und Überwachung sorgen und diejenigen Vorsichtsmaßnahmen treffen, die eine mißbräuchliche Verwendung von Giften und Gefährdungen der Beschäftigten und der Bevölkerung weitestgehend ausschließen.

Ich verpflichte mich, Gifte nur an berechnigte Erwerber und zu erlaubten Zwecken abzugeben.

..... den..... 19..

(Ort)

..... (ausgeschriebener Vor- und Zuname)

Der/Die aus (Vor- und Zuname) (Wohnort, Wohnung)

hat sich durch die Vorlage des deutschen Personalausweises Nr..... ausgewiesen.

..... den..... 19..

(Unterschrift)

Anlage III

zum Gesetz über den Verkehr mit Giften (Giftgesetz) vom 1950

Giftbuch f

Zi 3	a EB	Name des Giftes	TJ 2 B 1 CQ kg	Zugang (+) Abgang (~) kg	Neuer Bestand 74	Des Lieferanten od. Erwerbers			Unterschrift d. Verabfolgend	Bemerkungen
						0 Z	W S C	g B ^ ö		

Für Alkaloide, deren Verbindungen und Zubereitungen (einschl. Nitroglycerin), Arsen, dessen Verbindungen und Zubereitungen, Cyanwasserstoffsäure, deren Verbindungen und Zubereitungen, Quecksilberverbindungen und deren Zubereitungen einsdil. Sublimat- und Quecksilberoxycyanitpastillen), Phosphor und Zubereitungen muß das Giftbuch 1 besondere Seiten enthalten.

Anlage IV

zum Gesetz über den Verkehr mit Giften (Giftgesetz) vom 1950

Lfd. Nr.	Name des Giftes	Ab- gang kg	Des Erwerbers		Unterschrift des Verabfolgenden	a 60 a B o CQ
			Name	Wohn- ort Wohn- ung		